

## Präambel

- Die Aufgabe des „Vereins Kölner Architekturpreis e.V.“ (kap) ist es, die Qualität des Planens und Bauens in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und Umwelt zu fördern.
- Der Kölner Architekturpreis wird mit dem Ziel vergeben, in diesem Sinne vorbildliche Bauten im Raum der Stadt Köln und den umliegenden Kreisgebieten des Auslobungsbereiches auszuzeichnen.
- Die Auszeichnung soll dazu beitragen, das öffentliche Bewußtsein für Qualität im Planen und Bauen zu verankern und zu festigen und Qualitätsmaßstäbe in der zeitgenössischen Architektur zu setzen.
- Die Auszeichnung wird für herausragende baukünstlerische Leistungen vergeben. Diese finden sich nicht nur bei den prominenten Bauten, sondern in gleicher Weise bei den alltäglichen Bauaufgaben, die das Gesicht unserer Städte und Landschaften prägen.
- Es wird nicht nur die Leistung der beteiligten Architekten/innen, sondern gleichermaßen auch der verantwortungsvolle Part der Bauherren/innen gewürdigt.

## I. Vergabe und Gegenstand des Architekturpreises

- Der kap wird in geeigneten Zeitabständen, in der Regel alle drei Jahre, vergeben, mindestens jedoch alle fünf Jahre.
- Er kann für ein Bauwerk (Neubau, Umbau, Ausbau), eine Gebäudegruppe, eine städtebauliche Anlage, eine Freianlage oder eine temporäre Intervention im öffentlichen Raum zuerkannt werden.
- Die zur Beurteilung eingereichten Arbeiten können aus allen Bereichen der Architektur und Stadtraumgestaltung kommen. Sie müssen zum Zeitpunkt der Jurierung fertiggestellt und dürfen nicht älter als fünf Jahre sein.

## II. Teilnahme

- Teilnahmeberechtigt sind Objekte, die von ihren Bauherren/innen oder ihren Architekten/innen oder auch von Dritten vorgeschlagen werden. Die Objekte können in der Stadt Köln, dem Rhein-Erft-Kreis (Bedburg, Bergheim, Brühl, Elsdorf, Erftstadt, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim, Wesseling), Gemeinden im Oberbergischen Kreis (Bergneustadt, Engelskirchen, Lindlar, Gummersbach, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof, Waldbröhl, Wiehl, Wipperfürth) oder in Gemeinden im Rheinisch-Bergischen Kreis (Bergisch Gladbach, Kürten, Odenthal, Overath, Rösrath) liegen und müssen im ausgelobten Zeitraum fertiggestellt worden sein.
- Vorschläge oder Hinweise auf preiswürdige Objekte werden auch von Dritten entgegengenommen. Der Verein Kölner Architekturpreis e.V. bittet dann die vorgeschlagenen Architekten/innen um Teilnahme am Verfahren.

- Kontakt:  
Kölner Architekturpreis e.V.  
Bachemer Str. 240  
50935 Köln  
T 0221 16 81 64 64  
kap@koelnerarchitekturpreis.de  
www.koelnerarchitekturpreis.de
- Vorstand:  
Björn Severin (Vorsitzender)  
Anja Reiners  
Annelen Schmidt-Vollenbroich  
Rolf Vollmer
- Träger:  
Bund Deutscher Architekten  
BDA Köln e.V.  
Architekturforum Rheinland e.V.  
Deutscher Werkbund Nordrhein-  
Westfalen e.V.  
Kölnischer Kunstverein e.V.
- Vereinsregister Köln VR 14154

- Der Verein Kölner Architekturpreis e.V. kann auch selbst geeignete Vorschläge unterbreiten und Unterlagen erbitten.
- Für die Teilnahme wird eine vom Auslober festgelegte Schutzgebühr erhoben, durch die die Kosten des Verfahrens abgedeckt werden. Mögliche Überschüsse werden dem Etat zugeführt. Die Schutzgebühr ist mit der Anmeldung zu entrichten.

### III. Verfahren

- Das gesamte Verfahren wird durch die Auslober unter Ausschluß des Rechtsweges abgewickelt.
- Zur Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes werden vom Vorstand des Vereins „kap“ zwei Mitglieder benannt.

### IV. Vorprüfung

- Der Auslober organisiert die Vorprüfung der eingereichten Unterlagen auf formale Zulässigkeit. Er wird mit der Abwicklung des Verfahrens betraut.

### V. Jury

- Die Jury wird vom Vorstand des kap vorgeschlagen und eingeladen. Sie soll aus drei namhaften Architekten/innen, deren Arbeitsfeld überwiegend außerhalb Kölns liegen soll sowie einem/r Architekturjournalisten/in oder -publizisten/in und einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens bestehen.
- Jurymitglieder dürfen nicht mit eigenen Arbeiten an dem Verfahren teilnehmen.
- Die Jury wählt aus ihrer Mitte eine(n) Vorsitzende(n). Nach informatorischem Überblick legt die Jury selbst das weitere Auswahlverfahren fest. Sie bestimmt, welche der eingereichten Arbeiten vor Ort besichtigt werden. Über das Auswahlverfahren ist ein Protokoll anzufertigen. Die Jury begründet jede Auszeichnung mit einer schriftlichen Würdigung.
- Der kap-Vorstand kann ohne Stimmrecht an der Jurysitzung teilnehmen, sofern die Mitglieder kein eigenes Objekt eingereicht haben. Das Verfahren ist unanfechtbar. Die Entscheidung der Jury ist endgültig, der Rechtsweg ist sowohl hinsichtlich des Verfahrens als auch hinsichtlich der Entscheidung insgesamt ausgeschlossen.
- Die Jury tagt unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

## VI. Preise und Preisverleihung

- Preisrang: Es werden in der Regel 10 bis 20 Preise vergeben. Die Preise werden für das gemeinsame Werk an Architekt/in und Bauherren/innen vergeben.
- Das prämierte Objekt wird mit einer Urkunde und mit einer Plakette ausgezeichnet, die Bauherren/innen und Architekt/innen überreicht werden.
- Alle Preise werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung verliehen.

## VII. Ausstellung und Dokumentation

- Alle eingereichten Arbeiten werden zusammen mit den Namen der Preisträger öffentlich ausgestellt und in einer Dokumentation publiziert.
- Durch ihre Beteiligung am Verfahren erteilen die Teilnehmer/innen ihre Zustimmung zur Ausstellung ihrer Arbeiten und zur Katalogdokumentation sowie zur sonstigen Veröffentlichung. Auf Grundlage der Juryentscheidung stellen die Preisträger dem Kap das dafür erforderliche Material kostenlos und frei von Rechten Dritter zur Verfügung.
- Am Entwurf beteiligte Mitverfasser (z.B. Mitarbeiter/innen, Innenarchitekten/innen, Landschaftsarchitekten/innen, Fachingenieur(e)/innen usw.) sowie Fotografen/innen werden aus urheberrechtlichen Gründen namentlich benannt.

## VIII. Einverständniserklärung

- Alle Teilnehmer/innen erklären sich mit dem gesamten Inhalt und allen Bestimmungen dieser Richtlinien einverstanden.